**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.06.2022 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen“ beschlossen. Ziel der Änderung ist der Wegfall des Sondergebietes Landwirtschaft, die Optimierung der Straßenführung und Verringerung der Erschließungsflächen, die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen und die Anpassung der künftigen Grundstückszuschnitte im Bereich des Wendehammers nach den Vorstellungen der Grundstückseigentümer.

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes ohne die Flur-Nr. 270 der Gemarkung Kutzenhausen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Bebauungsplan-Änderungsentwurf des Arch.-Büros Opla aus Augsburg gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Bekanntmachung der Planungsunterlagen (Planzeichnung mit Begründung) auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen ([www.kutzenhausen.de](http://www.kutzenhausen.de)) und auf der Bekanntmachungsplattform [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de). Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Vereinbaren Sie hierzu ggf. einen Termin mit der Bauverwaltung im Hause (08238/960122).

Die Unterlagen sind im Zeitraum vom 20.06. bis 01.07.2022 auf den genannten Portalen einsehbar.

Kutzenhausen, den 10.06.2022

Weißenbrunner

l. Bürgermeister